

4332/J XXI.GP

Eingelangt am: 19.09.2002

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Udo Grollitsch, Kolleginnen und Kollegen
an Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel
betreffend Zustimmung zu einem bundeseinheitlichen Tierschutzrecht

Tierschutzangelegenheiten werden in Österreich in mittlerweile elf Landes-Tierschutzgesetzen geregelt. Dazu kommt pro Bundesland eine Vielzahl von Verordnungen - österreichweit sind es derzeit 35 -, die nähere Bestimmungen über einzelne Regelungsbereiche des Tierschutzes enthalten. In einem Arbeitspapier "Vergleich der Landesgesetze betreffend Tierschutz" wird darauf hingewiesen, daß die auf Landesebene erlassenen Gesetze und Verordnungen über die Materie Tierschutz ca. 600 Paragraphen umfassen, was dem Umfang des halben ABGB entspricht!

Die Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG, welche die Länder zur Herbeiführung einer Harmonisierung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen abgeschlossen haben, haben bisher zu keiner strukturellen Bereinigung des Tierschutzrechts geführt, sondern zeichnen den Weg zu weiterer Rechtszersplitterung vor.

Eine stringente, dem Prinzip der "Einheitlichkeit der Rechtsordnung" folgende Regelung des Tierschutzrechts kann daher nur durch Harmonisierung und Vereinheitlichung des Tierschutzrechts auf Bundesebene herbeigeführt werden. Im Gegensatz zum österreichischen Tierschutzrecht wird der Tierschutz im deutschsprachigen Ausland (Deutschland, Schweiz) durch den Bundesgesetzgeber geregelt.

Die unferfertigten Abgeordneten stellen daher an Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel folgende

Anfrage

1. Werden Sie in Anbetracht der gestiegenen Bedeutung des Tierschutzes einer Aufnahme der Tierschutzmaterie in Artikel 10 bzw. Artikel 11 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG), und damit einer Übertragung des Tierschutzes in die Kompetenz des Bundesgesetzgebers zustimmen?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?

2. Werden Sie die Verabschiedung eines Bundestierschutzgesetzes bzw. die Aufnahme des Tierschutzes in die Kompetenz des Bundesgesetzgebers zum Gegenstand eines künftigen Regierungsübereinkommens machen bzw. einer solchen programmatischen Festlegung zustimmen?

Wenn nein, warum nicht?